

CHECKLISTE

1/2

Todesfall des Ehepartners

Erbe und Immobilie in der Zugewinnngemeinschaft: Diese Schritte klären Sie in dieser Reihenfolge. So steht der Wert der Immobilie fest, bevor die Frist zur Ausschlagung abläuft.

DIE 7 SCHRITTE

Schritt	Frist	Mein Datum
☐ 1. Güterstand klären Gibt es einen Ehevertrag? Ohne Vertrag gilt die Zugewinnngemeinschaft.	Innerhalb der 6 Wochen	_____
☐ 2. Testament prüfen Liegt ein Testament oder Erbvertrag vor, eröffnet es das Nachlassgericht.	Innerhalb der 6 Wochen	_____
☐ 3. Nachlass erfassen Konten, Wertpapiere, Schulden und vor allem Immobilien auflisten.	Innerhalb der 6 Wochen	_____
☐ 4. Immobilienwert ermitteln lassen Zum Todestag und, falls nötig, zum Tag der Heirat oder des Erwerbs.	Früh beginnen, innerhalb der 6 Wochen	_____
☐ 5. Beide Lösungen durchrechnen Erbrechtliche und güterrechtliche Lösung mit einem Fachanwalt für Erbrecht vergleichen.	Vor Ablauf der 6 Wochen	_____
☐ 6. Fristgerecht entscheiden Erbe annehmen oder beim Nachlassgericht ausschlagen (§ 1944 BGB).	6 Wochen ab Kenntnis, bei Auslandsbezug 6 Monate	_____
☐ 7. Erbfall beim Finanzamt anzeigen Gilt auch, wenn das Nachlassgericht ein Testament eröffnet hat und eine Immobilie im Nachlass ist (§ 30 ErbStG).	3 Monate nach Kenntnis vom Erbfall	_____

WICHTIG

Die Frist von 6 Wochen beginnt nicht mit dem Todestag. Sie beginnt, sobald der Ehepartner von seiner Erbenstellung und dem Grund der Berufung weiß (§ 1944 BGB). Bei einem Testament läuft sie frühestens ab der Bekanntgabe durch das Nachlassgericht. Verstreicht die Frist, gilt das Erbe als angenommen.

UNTERLAGEN FÜR DIE IMMOBILIENBEWERTUNG (SCHRITT 4)

- | | |
|---|---|
| ☐ Datum der Heirat | ☐ Unterlagen zu Zustand und Marktdaten zum Tag der Heirat oder des Erwerbs |
| ☐ Datum des Erwerbs, falls die Immobilie geerbt oder geschenkt wurde | ☐ Angaben zu Belastungen im Grundbuch (z. B. Wegerecht, Nießbrauch, Wohnrecht) |
| ☐ Bauzeichnungen und Baupläne | ☐ Ehevertrag |
| ☐ Handwerkerrechnungen | ☐ Testament oder Erbvertrag |

Sachverständige ermitteln den Wert bei einer Objektbegehung auch rückwirkend, wenn ausreichend Unterlagen vorliegen.

MEINE ENTSCHEIDUNG

Wert der Immobilie zum Todestag

Wert der Immobilie zum Tag der Heirat oder des Erwerbs (falls nötig)

Ergebnis erbrechtliche Lösung (Erbe annehmen)

Ergebnis güterrechtliche Lösung (Erbe ausschlagen)

Beratender Fachanwalt oder Steuerberater (Name, Telefon)

- ☐ Ich nehme das Erbe an ☐ Ich schlage das Erbe aus (Datum: _____)

Der Wert der Immobilie entscheidet

Wir ermitteln den Verkehrswert zum Todestag und, wo nötig, zum Tag der Heirat oder des Erwerbs. In einem ersten Gespräch klären wir mit Ihnen, welche Stichtage zählen und welches Gutachten nötig ist.

Telefonische Erstberatung: 0800-9090 282

Hinweis: Diese Checkliste ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Sie gibt einen Überblick über die gesetzliche Lage. Für Ihren Einzelfall sprechen Sie bitte mit einer Fachanwältin, einem Fachanwalt für Erbrecht oder einer Steuerberatung.